

## **Stadt Ratzeburg**

**Veröffentlichung des Entwurfes zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Für das Gebiet „Am Güterbahnhof“ (Teilfläche des Flurstückes 1/421) östlich der Bahntrasse Lübeck-Büchen-Lüneburg gemäß § 3 ABS. 2 BauGB und für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.07.2026 - 31.07.2026**

### **Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport vom 27.08.2025
- b) Archäologisches Landesamt Schl.-H. vom 24.07.2025
- c) Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienste Abfall- und Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Städtebau und Planungsrecht) vom 01.09.2025
- d) Eisenbahn-Bundesamt, Hamburg vom 07.08.2025
- e) DB AG DB Immobilien, Köln vom 01.09.2025
- f) Untere Forstbehörde, Lübeck vom 01.09.2025
- g) Landesamt für Umwelt, Lübeck vom 05.09.2025
- h) Landeskriminalamt/ Kampfmittelräumdienst, Kiel vom 29.07.2025
- i) Stellungnahmen mehrerer Anwohner:innen des Ricarda –Huch-Weges



**Betreff:** Ratzeburg, 72. Änderung des Flächennutzungsplanes  
**Von:** Ilka Fedder-Schütz <ilka.fedder-schuetz@im.landsh.de>  
**Datum:** 27.08.2025, 12:26  
**An:** "info@planwerkstatt-nord.de" <info@planwerkstatt-nord.de>

Sehr geehrter Herr Feenders,

ich danke für die Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB und nehme wie folgt Stellung:

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Nutzung des Plangebietes als Verkehrsfläche, um P+R Plätze für PKW und einen Wohnmobilparkplatz für 30 bis 35 Wohnmobile zu schaffen. Der Begründung ist zwar knapp zu entnehmen, dass es sich hier um "keinen Campingplatz" handeln soll.

Ich bitte, im weiteren Verfahren die Nutzung des Parkplatzes zu konkretisieren und eine deutliche Abgrenzung zu Wohnmobilstellplätzen, die den Campingplatzgebieten zuzuordnen sind, vorzunehmen. Ab fünf Wohnmobilstellplätzen stellt ein entsprechender Parkplatz eine Campingnutzung dar, sobald die Stellflächen zum Übernachten angefahren werden.

Soweit es erlaubt werden soll, in den Fahrzeugen zu übernachten, käme die Darstellung einer Sonderbaufläche in Betracht. Der Wohnmobil-Parkplatz würde bei der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung grundsätzlich als Erholungsnutzung einzustufen sein. Es sollten daher die WA Orientierungswerten der DIN 18005 angestrebt werden. Das Schallgutachten legt bisher dagegen die Orientierungswerte eines Gewerbegebietes zugrunde.

Gesunde Wohnverhältnisse wären nachzuweisen und die Begründung entsprechend zu ergänzen, soweit Übernachtungen auf der geplanten Fläche stattfinden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Fedder-Schütz



Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 52  
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

IV 527

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Telefon: +49 431/988 - 3312

Fax: +49 431/988 - 614 - 3312  
ilka.fedder-schuetz@im.landsh.de  
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Bürgermeister der Stadt Ratzeburg  
Fachdienst Hochbau und Stadtplanung  
23909 Ratzeburg

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 23.07.2025/  
Mein Zeichen: Ratzeburg-Fplanänd72-Bplan78 /  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski  
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 24.07.2025

**Stadt Ratzeburg - 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für den Bereich „Am Güterbahnhof“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orłowski

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Planwerkstatt Nord

Am Moorweg 13

21514 Güster

Per E-Mail: [info@planwerkstatt-nord.de](mailto:info@planwerkstatt-nord.de)

Fachdienst: Regionalentwicklung und  
Verkehrsinfrastruktur

Ansprechpartner/in: Herr Scholz

Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 226

Telefon: (04541) 888-437

e-Mail: [g.scholz@kreis-rz.de](mailto:g.scholz@kreis-rz.de)

Mein Zeichen: 31.20.1-100.72

Datum: 01.09.2025

Nachrichtlich als E-Mail:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 62  
Regionalentwicklung und Regionalplanung  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 52  
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

## **72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg hier: Stellungnahme gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 23.07.2025 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender **Anregungen** und **Hinweise**:

Fachdienst Abfall und Bodenschutz (Frau Richter, Tel. -528)

Gegen die geplanten Maßnahmen im Bereich „Am Güterbahnhof“ bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Aufgrund der Vorbelastung des Grundstücks sollte im Bereich der geplanten Wohnmobilstellplätze keine Kinderspielfläche (Buddeln im Boden möglich) entstehen.

Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Köhn, Tel. -466)Erdwärme

Der Plangeltungsbereich des F-Plans, 72. Änderung, liegt größtenteils (nördlicher Teil) nicht innerhalb eines Wassereinzugsgebietes. Lediglich der südliche Bereich (geplante Wohnmobilstellplätze) des Grundstücks liegt innerhalb des Wassereinzugsgebietes des Wasserwerks Ratzeburg St. Georgsberg.

Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie ist lediglich im oberen Grundstücksbereich (Park and Ride-Parkplatz) möglich. Die Errichtung von Erdwärmesonden im Nutzhorizont des Wasserwerks innerhalb des Wassereinzugsgebietes (südlicher Bereich) ist nicht zulässig.

Städtebau und Planungsrecht

P und R an der Stelle ist nachvollziehbar und wird in unmittelbarer Nähe zum Bahnanschluss begrüßt.

Die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen mit Bahnanbindung kann schwer nachvollzogen werden, insofern erscheint eine Standortalternativenprüfung angemessen und sollte ergänzt werden. Auf Grund der Mobilität der Wohnmobile wird ein Erfordernis eines Bahnanschlusses nicht gesehen, es empfiehlt sich einen Standort mit höherem Freizeitwert zu wählen.

Die Lärmbelastung durch in den Bahnhof ein – und ausfahrende Züge des Personennahverkehrs sowie Rangierbewegungen des Güterverkehrs durch den Gleisanschluss der Firma BAT sind auf der Tabelle 7 auf der Seite 10 der schalltechnischen Untersuchung nicht abzulesen, die Tabelle stellt lediglich durchfahrende Züge dar.

Ich bitte die Untersuchung hinsichtlich der Immissionen durch die unmittelbaren Nähe des Bahnhofes sowie des Schienenanschlusses des Gewerbegebietes BAT zum Plangebiet zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gerhard Scholz



Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg  
Per E-Mail

Stadt Ratzeburg - Der Bürgermeister  
FD Hochbau und Stadtplanung  
23909 Ratzeburg

**Bearbeitung:** Silke Gappa  
**Telefon:** +49 (40) 23908-164  
**Telefax:** +49 (40) 23908-5399  
**E-Mail:** GappaS@eba.bund.de  
sb1-hmb-swn@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 07.08.2025  
**EVH-Nummer:** 256039

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**  
57125-571pt/020-2025#272

**Betreff:** Stadt Ratzeburg, 72. FNPÄ u. Aufstell. BP78 für Bereich "Am Güterbahnhof"; hier: Beteil.  
n. § 4.1 BauGB  
**Bezug:** Ihr Schreiben/E-Mail vom 23.07.2025.  
**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben/E-Mail wird beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt an der Eisenbahnstrecke Nr. 1121 Lübeck – Büchen. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

1. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Hausanschrift:  
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg  
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0  
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Allgemeine Hinweise:

2. Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.
3. Eigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Bauarbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.
4. Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.
5. Gehölze und Sträucher sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass deren Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe soweit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.
6. Beleuchtungseinrichtungen müssen so gestaltet werden, dass eine Blendung des Eisenbahnbetriebes oder eine Verfälschung von Signalen der Eisenbahn ausgeschlossen ist.
7. Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.
8. Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder Bahnstromleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Soweit noch nicht geschehen ist die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben: [db.dbimm.ni.hmb.postfach@deutschebahn.com](mailto:db.dbimm.ni.hmb.postfach@deutschebahn.com). Diese Stellungnahme des EBA berührt weder noch ersetzt sie die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gappa

Elektronisch gez.



DB AG - DB Immobilien  
Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln

Bürgermeister der Stadt Ratzeburg  
Fachdienst Hochbau und Stadtplanung  
23909 Ratzeburg

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
KTE - WSP Baurecht  
Erna-Scheffler-Straße 5  
51103 Köln  
Deutschland

DBSimm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-SH-25-213605

Per Mail: FD-Planung@Ratzeburg.de

01.09.2025

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für den Bereich „Am Güterbahnhof“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Absatz 1 BauGB**

Schreiben der Planwerkstatt Nord vom 23.07.2025/24.07.2025.(Mail)

Sehr geehrter Herr Graf,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen zu o.g. Verfahren aufgrund bereits erfolgter Rückmeldungen folgende erste Stellungnahme:

Bei dem geplanten Vorhaben sind nachfolgende Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen auf benachbarten Flächen führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Die Entwässerung der Fläche darf nicht über Bahngrund oder in Richtung des Gleises geführt werden. Die Oberflächenwässer sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.
- Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markkotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

**Unser Anliegen:**





Vor Einsatz eines Krans ist dies der DB InfraGO AG mindestens 8 Wochen vor Kranaufstellung anzuzeigen, damit über das Erfordernis einer ggf. zu erstellenden Krananweisung entschieden werden kann. Dazu ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen. Abhängig vom Standort dürfen nur Krane mit einer Schwenkbegrenzung verwendet werden. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Alle hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolgern.

Ansprechpartner:

DB InfraGO AG, Investitionsplanung und Segmentsteuerung, Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel, mail: [Netz.Kiel-BIP.Ost@deutschebahn.com](mailto:Netz.Kiel-BIP.Ost@deutschebahn.com)

- Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.  
Sollte sich nach Inbetriebnahme der Beleuchtungseinrichtung herausstellen, dass es doch zu Beeinträchtigungen der Signalsicht kommt, ist DB seitig mit einem Widerruf der Zustimmung bzw. mit Einschränkungen oder Abänderungen zu rechnen.

Beachten Sie bitte, dass diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und wir uns, je nach Benennung weiterer Punkte aus dem DB Konzern vorbehalten diese zu ergänzen und ggfs. zu ändern.

Sie erhalten diese erste Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DB AG - DB Immobilien

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung  
| Meesenring 9, 23566 Lübeck

Planwerkstatt Nord  
Am Moorweg 13  
21514 Güster

Versand ausschließlich per Mail:  
FD-Planung@Ratzeburg.de  
info@planwerkstatt-nord.de

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 23.07.2025  
Mein Zeichen: 741-634/2023-14256/2023-  
UV-59054/2025  
Meine Nachricht vom: /

Rebecca Kelm  
Rebecca.Kelm@lnl.landsh.de  
Telefon: 0451 885268

01.09.2025

**Stadt Ratzeburg – 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für den Bereich „Am Güterbahnhof“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Forstbehörde nimmt zu o. g. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan Nr. 78 wie folgt Stellung:

der südliche Bereich des Flurstückes 1/421, Flur 2, Gemarkung Neu-Vorwerk der Gemeinde Ratzeburg ist derzeit in Teilbereichen von Gehölzen und Sträuchern bewachsen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bewuchs allerdings zu schmal ausgeprägt und zu lückig, um diesen als Wald i. S. § 2 LWaldG anzusprechen. Es wird nahegelegt, die Flächen zeitnah zu pflegen, um eine Entwicklung Richtung Wald zu verhindern.

Gegen die Ausweisung der Flächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als Straßenverkehrsfläche bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken. Ebenso bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78.

Mit freundlichen Grüßen,



Rebecca Kelm

Landesamt für Umwelt |  
Meesenring 9 | 23566 Lübeck

Bürgermeister der Stadt Ratzeburg  
Fachdienst Hochbau und Stadtplanung  
23909 Ratzeburg

nur per E-Mail: [FD-Planung@Ratzeburg.de](mailto:FD-Planung@Ratzeburg.de)

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 3212  
Meine Nachricht vom: /

Silva Reger  
Mail: [silva.reger@lfu.landsh.de](mailto:silva.reger@lfu.landsh.de)  
Telefon: 0451 / 885 415  
Telefax: 0451 / 885 270

05.09.25

**Stadt Ratzeburg - 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für den Bereich „Am Güterbahnhof“  
Hier: Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Bebauungsplanentwurf für das o.a. Vorhaben eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen hat, ist diese gemäß 16. BImSchV zu beurteilen. Diese fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des LfU, weshalb eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme an dieser Stelle unterbleibt.

Hinweis: Nach hiesiger Auffassung könnte es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine Anlage nach §22 BImSchG handeln, die nach TA-Lärm zu beurteilen wäre. In diesem Fall wäre ein neues entsprechendes Lärmgutachten in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Silva Reger

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

[fd-planung@ratzeburg.de](mailto:fd-planung@ratzeburg.de)

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Aktenzeichen: **2025-B-319**  
kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-3  
Telefax: +494340 4049-413

29.07.2025

## 72. Änderung F-Plan, B-Plan 78, Am Güterbahnhof, Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemarkungen vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemarkung **Ratzeburg** liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rehder

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

## Stellungnahme 1 vom 11.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Planungsverfahren wenden ich und meine Frau uns heute an Sie.

Grund ist, dass wir uns entschieden gegen den Stichweg/die Zuwegung vom Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Gebiet aussprechen.

Vor einigen Jahren gab es bereits einmal eine nicht öffentlich gewidmete Zuwegung in diesem Bereich (Trampelpfad), die im wesentlichen als Abkürzungsstrecke von Anwohnern des St. Georgsberges zum Erreichen des Bahnhofes und auch in entgegen gesetzter Richtung genutzt wurde.

Weiterhin wurde dieser Weg von vielen Hundebesitzern zum Ausführen von deren Hunden (Gassi gehen) genutzt. Diese Tatbestände hatten seinerzeit zu einer erheblichen Vermüllung und Verkotung unserer Anliegerstraße, aber auch des Grünstreifens, der das Wohngebiet vom "Bahnhofsschlag" trennt, geführt. Darüber hinaus kam es doch recht häufig in den Nachtstunden zu erheblichen Lärmbelästigungen, wenn vor allem junge Leute in Richtung oder aus Richtung Lübeck unterwegs waren und uns und die anderen Anlieger mit lauten Unterhaltungen, aber auch fliegenden Flaschen oder auch Musikdarbietungen bedachten.

Die zuvor genannten Umstände führten dazu, dass dieEigentümergeinschaften im Ricarda-Huch-Weg im Einvernehmen mit der Stadt Ratzebug, seinerzeit vertreten durch Bauamtsleiter Lutz Jakubczak und Bürgermeister Reiner Voß, einen Metallgitterzaun finanzierten, um den Wendehammer hin zum Bahnhofsschlag einzufrieden. Diese Maßnahme hat zu einer erheblichen Beruhigung in unserem Wohnbereich und damit zur Verbesserung der Wohnqualität geführt.

Desweiteren ist anzumerken, dass eine Zuwegung in diesem Bereich zu Fehlanreizen für diverse Bürgerinnen und Bürger führen würde. Der geplante P+R-Parkplatz würde dann für Anlieger aus der Nähe eine gute Gelegenheit bieten, dort Fahrzeuge abzustellen (was ja nicht dem Sinne der Anlage entspräche), weil der Platz ja leicht zu erreichen wäre. Weiterhin wäre, und das kann man auch für eine Erschließung aus dem Heinrich-Heine-Weg heraus konstatieren, eine Beunruhigung der Wohnmobilstellplatzanlage durch Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu befürchten. Dieser läuft ohne solche Zuwegungen über den Albsfelder Weg und die Matthias-Claudius-Straße übrigens reibungslos. Für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten Wohnmobilstellplätze hätten solche Zuwegungen ebenfalls wenig Sinn, liegen doch die Möglichkeiten zur Versorgung allesamt im Bereich der Bahnhofsallee, die durch den geplanten Weg im Bereich des Bahnhofsschlages unproblematisch erreichbar wären.

Abschließend merken wir an, dass durch den unserer Meinung nach gut zu verantwortenden Verzicht auf die Zuwegungen aus dem Heinrich-Heine-Weg und dem Ricarda-Huch-Weg ins überplante Gebiet der vorhandene Grünstreifen in seiner Geschlossenheit erhalten bliebe und merklich Kosten eingespart werden würden.

Grundsätzlich möchten wir die Gelegenheit dieser Stellungnahme ebenfalls dazu nutzen, um darauf hinzuweisen, dass durch die Einrichtung der Baustellenversorgung "Domhof" im Bereich des Bahnhofsschlages nun schon längere Zeit eine erhebliche Belastung für die Anwohner besteht, zumal gerade in der "hellen" Jahreszeit schon in den frühen Morgenstunden immer wieder Lärmbelästigungen zu verzeichnen sind. Arbeiten im Homeoffice oder auch längeres Ausschlafen bei geöffnetem Fenster sind unter der Woche leider selten möglich. Von daher möchten wir uns mit Nachdruck dafür aussprechen, dass bei künftigen Baumaßnahmen (wir denken da gerade an den Bau der neuen Schwimmhalle) für solche Dinge in die Gewerbegebiete ausgewichen wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Stellungnahme bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden würde.

Freundliche Grüße

### Stellungnahme 3 vom 18.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung im o.g. Planungsverfahren wenden wir uns als Bewohner bzw. Miteigentümer der WEG Ricarda-Huch-Weg ..... an Sie als veranlassende Dienststelle im Bauamt der Stadt Ratzeburg.

Zuvorderst erklären wir uns entschieden gegen die Absicht/Planung einen Verbindungsweg vom Wendehammer Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes anzulegen.

Begründung:

Der Ricarda-Huch-Weg endet von der Mathias-Claudius-Straße her in einen Wendehammer, begrenzt von der abfallenden Böschung/Grünstreifen zur „Verkehrsfläche/Gleisanlage“ des ehemaligen Güterbahnhofes. Dieser Bereich war vorerst nicht wie derzeit abgezaunt. Es entstand in der Folge ein „Trampelpfad“ über die zum Bahngelände hin stark abfallende Böschung, also eine nicht öffentlich gewidmete „Zuwegung“ über Wurzelwerk der Bäume und abgelagerten Schutt, genutzt als Abkürzung zwischen dem Bahnhof und dem angrenzenden St. Georgsberg in beiderlei Richtung. Der Einzugsbereich war bald „willkommener“ Müllplatz und stinkend von Hundekot. Während der Abend- und Nachtstunden trafen sich Jugendliche in Fahrzeugen bei lauter Musik und Gegröle. Flaschen und Glasscherben lagen danach nicht nur auf der Straße und Gehwegen, ebenso auch auf den Parkflächen der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4. In der Abfolge kam es sodann wiederholt zu Einsätzen der Polizei. Allein daraus lässt sich die Dimension des seinerzeitigen Zustandes ermessen.

Anzumerken ist, dass aus besonderen Sicherheitsgründen bei einigem finanziellen Aufwand zwischen den Carports auf unserem Anwesen Beleuchtungseinrichtungen geschaffen werden mussten. Weibliche Personen fühlten sich dort bislang nicht mehr sicher.

Im Rahmen eines Ortstermins unter Beteiligung von Vertretern der Stadtverwaltung Ratzeburg, Bewohnern aus der näheren Umgebung, dem Bau- und Wohnungsunternehmer ..... aus Mölln und Unterzeichner als Vertreter der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4 wurden nicht nur diese Situation erörtert und andere seinerzeitige Einrichtungen auf der Verkehrsfläche des Güterbahnhofes.

Im Nachhinein führte es zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt Ratzeburg. Es wurde dankenswerter Weise ein Metallgitterzaun an der Westseite des Wendehammers zur Böschung hin gesetzt, womit der Charakter einer Sackgasse entstand und zugleich der einer „Spielstraße“. Kinder der Anlieger durften sicher auf der Fahrbahn ihren Spielen nachgehen, wie allenthalben zeitnah zu erkennen ist. Insbesondere dieser Umstand stellt sich als unverzichtbarer Gewinn heraus.

Desweiteren wird angemerkt, dass ein neu geschaffener Verbindungsweg zwischen dem Wendehammer Ricarda-Huch-Weg und Bahnhofsgelände zum Abstellen von „Fremd“-Fahrzeugen führen wird, in einem Bereich also, der für Anlieger aus dem Umfeld (u.a. Heinrich-Heine-Weg und Matthias-Claudius-Straße) aktuell bereits zu knapp bemessen erscheint. Bekannterweise stehen am Bahnhof nur begrenzt Parkflächen für Bahnreisende pp. zur Verfügung, so dass ausgewichen und andernorts eine Langzeitparkmöglichkeit in Anspruch genommen wird, um die Reststrecke jeweils zu Fuß zurückzulegen. Die beiden großen Parkflächen zur Reihenhausanlage (parallel zum geplanten P+R-Parkplatz) und der WEG Ricarda-Huch-Weg befinden sich im Privateigentum und der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Fremdfahrzeuge werden dort nicht geduldet. Die vorgesehene Wohnmobil-Stellplatzanlage kann o.w. sowohl aus Richtung Albsfelder Weg als auch der Bahnhofsallee erreicht werden.

Einer Zuwegung über den Ricarda-Huch-Weg bedarf es daher nicht.

Es steht zu befürchten, dass ein Überweg zu einer nicht hinnehmbaren Beunruhigung im Einzugsbereich des Ricarda-Huch-Weges/ Heinrich-Heine-Weges durch Fußgänger, Radfahrer und Hunde führende Passanten führen wird. Kindern ansässiger Familien wird Spiel- und Bewegungsraum genommen, sind somit vermehrt Gefahren ausgesetzt. Hier darf es keinesfalls zu irgendwelchen Einschränkungen führen.

Die Anwesen (Reihenhäuser u. Objekt der Wohnungseigentümergeinschaft R-H-Weg 2-4) im vorgenannten Bereich befinden sich ausschließlich in Privatbesitz, woraus sich ein anderer Anspruch ableitet als sonst andernorts üblich. Bei Umsetzung der Überplanung steht allerdings zu befürchten, dass im Nachhinein ein Zustand wie eingangs geschildert eintritt, der den Wohnwert erheblich mindert, das jeweilige Eigentum im Wert beschädigt und die Vermietbarkeit leidet. Bewohner wären zudem in ihrer Sicherheit und Wohlbefinden beeinträchtigt.

Wir sind der Ansicht, dass auf die in Rede stehende Zuwegung durchaus verzichtet werden kann - und auch sollte. Planungs- und Baukosten entfielen damit. Bahnhof, Geschäfte, Discounter und Bushaltestellen können auch ohne Zeitverlust über den ansonsten üblichen Streckenverlauf hin und zurück erreicht werden. Einer Zuwegung über den Ricarda-Huch-Weg bedarf es auch aus diesem Blickwinkel heraus daher nicht.

Anmerkung:

Seit geraumer Zeit werden im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen „Domhof“ div. Materialien (wie Kopfsteinpflaster) auf der Fläche des ehem. Güterbahnhofes von Lkw abgeschüttet, und zwar bereits zu frühen Morgenstunden und über den Tag hinweg. Bewohner der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4 führen hierüber Beschwerde über unerträglichen Lärm. Gewerbegebiete wären ein adäquater Ausweichbereich.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden würde.

Anlage: Unterschriftenliste

#### **Stellungnahme 4 vom 25.08.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen im Nachgang zu meiner vorausgegangenen Stellungnahme in vorstehender Angelegenheit eine Unterschriftenliste von 17 Parteien aus dem Quartier Ricarda-Huch-Weg in Anlehnung zu meiner Stellungnahme v. 18.08.2025 und dem dort benannten Tenor.

Zu erwähnen ist, dass hinter nahezu jedem Namen der Auflistung (*der Stellungnahme beigefügt ist eine Unterschriftenliste mit 17 Unterschriften*) eine Familie mit mehreren Mitgliedern hinzuzuzählen ist. Die Liste wurde von .....geführt.

Ferner wird angeführt, dass nicht sämtliche Anlieger erreicht werden konnten oder eigene Stellungnahmen eingereicht worden sind. Im Nachhinein wurde ebenfalls bekannt, dass obendrein von der "Draisinen"-Spaßbahn O. Victor bei Betrieb mitunter lautes Getöse zu vernehmen sei, das als störend wahrgenommen werde. Die Anlage befindet sich auf dem Gleis des ehem. Güterbahnhofes, also in unmittelbarer Nähe des Einzugsgebietes Ric.-Huch-Weg.

Ich bitte um Eingangs-Bestätigung meines Anschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

## Stellungnahme 5 vom 23.08.2025

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich spreche mich entschieden **gegen** den Stichweg / die Zuwegung vom Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Gebiet aus! (Ich bin Eigentümer einer Wohnung im Ricarda-Huch-Weg 2-4)

Vor einigen Jahren gab es bereits schon einmal eine nicht öffentlich gewidmete Zuwegung in diesem Bereich -ein sogenannter Trampelpfad-, die im wesentlichen als Abkürzungsstrecke von Anwohnern des St. Georgsberges zum Erreichen des Bahnhofes und auch in entgegengesetzter Richtung genutzt wurde. Weiterhin wurde diese Wegstrecke von vielen umliegenden Anwohnern zum Ausführen von deren Hunden -Gassi gehen- genutzt. Diese Umstände hatten seinerzeit zu einer erheblichen Vermüllung und Verkotung unserer Anliegerstraße -einschließlich der Grundstückszuwegungen-, aber auch des Grünstreifens, der das Wohngebiet vom „Bahnhofsschlag“ trennt, geführt. Darüber hinaus kam es recht häufig in den Nachtstunden zu erheblichen Lärmbelästigungen, wenn vor allem junge Leute in Richtung oder aus Richtung des Bahnhofes etc unterwegs waren und die Anlieger mit lauten Unterhaltungen und ebenso mit umherfliegenden Flaschen (Scherben nicht nur auf der Straße, sondern auch auf den angrenzenden Grundstücken) oder auch Musikdarbietungen bedachten. Langanhaltende Lärmbeschallung aus im Wendehammer geparkten Fahrzeugen führten mitunter zu Polizeieinsätzen.

Die zuvor genannten Umstände führten dazu, dass die Eigentümergemeinschaft im Ricarda-Huch-Weg im Einvernehmen mit der Stadt Ratzeburg einen Metallgitterzaun finanzierten, um den Wendehammer hin zum Bahnhofsschlag einzufrieden. Diese Maßnahme führte zu einer erheblichen Beruhigung in diesem Bereich und damit Verbesserung der Wohnqualität und der Sicherheit der "Anlieger" Kinder. Soll man / will man diesen Zaun nun abreißen und vor allem die Sicherheit aufs Spiel setzen?

Des weiteren ist anzumerken, dass eine Zuwegung in diesem Bereich zu Fehlreizen für diverse Bürgerinnen und Bürger führen würde. Der geplante P+R-Parkplatz würde dann für Anlieger aus der Nähe eine gute Gelegenheit bieten, dort Fahrzeuge abzustellen (was nicht dem Sinne der Anlage entspräche). iterhin wäre, und das kann man auch für die Erschließung aus dem Heinrich-Heine-Weg heraus konstatieren, eine Beunruhigung der Wohnmobilstellplatzanlage durch Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu befürchten. Dieser läuft ohne solche Zuwegungen über den Albsfelder Weg und die Matthias-Claudius-Straße reibungslos. Für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten Wohnmobilstellplätze hätte solche Zuwegung ebenfalls wenig Sinn, liegen doch die Möglichkeiten zur Versorgung (Geschäfte) allesamt im Einzugsbereich der Bahnhofsallee und sind von dort ohne weiteres leicht erreichbar. Viele Anwohner des St. Georgsberges würden diesen Weg sicherlich zukünftig auch benutzen, um zu Lidl zum einkaufen zu gehen.

s ist anzumerken, dass hiesiger Meinung zufolge nach gut zu verantwortenden Verzicht auf die Zuwegung aus dem Heinrich-Heine-Weg und dem Ricarda-Huch-Weg ins überplante Gebiet der vorhandene Grünstreifen seiner Geschlossenheit erhalten bliebe und merklich Kosten eingespart würden. Ein weiterer entscheidender Punkt sind die PKW-Stellplätze, die die Eigentümer / Anwohner mit Carports ausgestattet haben. Diese Carports sind sicherlich gute Verstecke, um Drogen jeglicher Art zu konsumieren, wenn nicht auch Anziehungspunkte zum Drogentausch, Drogenhandel etc. Was nebenbei an den privaten PKWs noch passiert -vermehrt an Schäden-, davon einmal ganz zu schweigen.

Zudem wird im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Verbund mit der Einrichtung zur Baustellenversorgung „Domhof“ im Bereich des Bahnhofsschlages über diese Zeit eine erhebliche Belastung für die Anwohner besteht. Insbesondere während der „hellen“ Jahreszeit wird bereits in den frühen Morgenstunden erheblicher Lärm aus Richtung der in unmittelbarer Nähe des Wohnbereiches eingerichteten Baumaterial-Lagerstätte wahrgenommen. Unerträgliche Lärmquellen entstehen beim Abladen / Abkippen etwa des Kopfsteinpflasters, wobei die jeweiligen Lkw ohnehin bereits sehr laut sind Personen im Homeoffice, Pflegebedürftige, Bettlägerige, alte Menschen und bei diesen hohen Temperaturen bei offenen Fenstern Ruhende werden infolge der Lärmkulisse erheblich gestört. Von daher wird mit Nachdruck angeregt, dass bei künftigen Baumaßnahmen (etwa Bau der neuen Schwimmhalle) für solche Maßnahmen in die Gewerbegebiete ausgewichen wird

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Ricarda-Huch-Weg und Nebenstraßen vielfach Eigentum erworben worden ist unter den seinerzeitigen Voraussetzungen. Bei Umsetzung des beabsichtigten Flächennutzungsplanes ist mit einer erheblichen(!) Beeinträchtigung/Schädigung(!) des Eigentums zu rechnen, das sich gleichermaßen auf die Vermietbarkeit / Vermarktung auswirkt.

Ich würde mich freuen, wenn meine Stellungnahme bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden würde.  
Mit freundlichem Gruß

## Stellungnahme 7 vom 31.08.2025

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich nehme Bezug auf die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 78 am alten Güterbahnhof für das Gebiet südlich des Bahnhof Sportplatzes, westlich des Lidl Marktes und der Wohnbebauung Ricarda – Huch – Weg, beziehungsweise Heinrich – Heine Weg, nördlich des mit Garagen genutzten Bahngelände, sowie östlich der ehemaligen Wandfläche mit touristischer Nutzung (drei sinnend – Vermietung).

Ich wohne nun seit fast 20 Jahren hier im Ricarda -Huch-Weg und habe als Eigentümer eines Reihenhauses durch fremde, welche nicht zum Ricarda Huch Weg gehören so einiges erleben und erdulden müssen. Daher spreche ich mich voll umfänglich gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes (Bau einer Brücke zum Erreichen des Bahnhofplatz aus).

Es ist immer wieder vorgekommen, dass unser Privatweg von Fremden genutzt wurde, dass verschließbare Tor im hinteren Bereich unserer Gärten, mehrfach und mutwillig zerstört und ausgehebelt wurde, zum anderen dort in den Büschen uriniert wurde (auch von den Busfahrer), welche ich vom Schlafzimmerfenster aus regelmäßig beobachten kann. Der Zugang zu den Gärten, wie auch zum an zu unseren Häusern ist durch ein Schild (Privatgrundstück) betreten verboten ausgewiesen. Sämtliche Busfahrer lassen bereits gegen 5:00 Uhr in der Früh ihren Motor laufen, dass im Sommer wie auch im Winter. Wie Ihnen bereits bekannt sein sollte, wurden Fahrzeuge auf dem Gelände dort, wo jetzt Campingfahrzeuge stehen, dürfen abgemeldete Autos so stark beschädigt, dass es nicht nur zur Lärmbelästigung in den Abendstunden und in der Nacht, sondern auch zu diversen Glasschäden am PKW und letztlich auch zu einem Brandereignis gekommen ist.

Nicht ausreichend sicher und möchte mit meinem Anliegen an Sie appellieren, nicht Tür und Tor für Menschen zu öffnen, die nicht in der Lage oder Willens sind, sich an Vorschriften zu halten mit und somit das Gemeinwohl gefährden. Dort wird wie bekannt sein sollte, mit Drogen gedealt, es kommt immer wieder dazu das Müll und andere Gegenstände in dem Knickbereich abgeladen werden, auch dass belastet mich aber auch die Mitbewohner des Ricarda Huch Weg sehr.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder auch persönlich zur Verfügung und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen